

Vertrags- und Lieferbedingungen der Cellagon GmbH

1. Vertragsgegenstand

Nach schriftlicher Annahme seines Antrages ist der Berater berechtigt,

- a. die Produkte des Sortiments der Firma Cellagon GmbH in Deutschland und Österreich im eigenen Namen und für eigene Rechnung als Berater der Firma Cellagon GmbH ohne Gebietsbeschränkung und Gebietsschutz, aber ausschließlich an private Endabnehmer unter Ausschluss des Vertriebes in einem Ladengeschäft oder im Wege des Versandhandels zu verkaufen (Auslandsaktivitäten bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung durch die Firma Cellagon GmbH).
- b. als Handelsvertreter im Nebenberuf beim Aufbau der Vertriebsstruktur der Firma Cellagon GmbH durch die Anwerbung und Einweisung neuer Berater der Firma Cellagon GmbH mitzuwirken und die ihm zuzuordnende Struktur gemäß dem Organisationsplan der Firma Cellagon GmbH zu betreuen. Für die Ergebnisse aus a.) und b.) erhält der Berater die in der Bonusstaffel ausgewiesenen erfolgsabhängigen Entgelte und Vergütungen. Die Firma Cellagon GmbH ist berechtigt, den gestellten Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- c. Provisionen für die von ihm vermittelten Bestellungen von privaten Endabnehmern über den Cellagon Onlineshop zu verdienen.

2. Geschäftspartner

- a. Geschäftspartner der Firma Cellagon GmbH ist ausschließlich der unter Vertrag genommene Berater in Person. Eine Vererbung ist ausgeschlossen. Die Übertragung der Vertragsposition auf Dritte jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Firma Cellagon GmbH. Gleiches gilt, wenn der Berater seine Vertragsposition in eine Gesellschaft oder Partnerschaft einbringen möchte. Maßgeblich ist immer der Berater in der Form der natürlichen Person. Mit ihm steht und fällt der Vertrag. Sollte der Berater also sein Einzelunternehmen umwandeln in eine andere Rechtsform, so steht dieser Vertrag unter der auflösenden Bedingung, dass der Berater in Person die Mehrheitsrechte an dem Unternehmen hält und zugleich bestimmender Geschäftsführer des Unternehmens ist. Die persönliche Bindung beider Parteien soll damit erhalten bleiben.
- b. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen seiner Vertragstätigkeit Hilfskräfte einzusetzen. Ändern sich bei dem Berater Art und Umfang seiner Handelsvertreter-Tätigkeit dergestalt, dass diese nach der Verkehrsauffassung möglicherweise nicht mehr als nebenberuflich ausgeübt angesehen werden kann, wird der Berater die Firma Cellagon GmbH alsbald verständigen.
- c. Im Rahmen sowohl seiner Verkaufstätigkeit als auch seiner eventuellen Strukturarbeit ist der Berater ein selbstständiger Gewerbetreibender, der für die Anmeldung seines Gewerbes bei der zuständigen Kommunalbehörde ebenso verantwortlich ist wie für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten und die Absicherung seiner Lebens- und Berufsrisiken in dem von ihm gewünschten Umfang.

3. Grundregeln für die Beratertätigkeit

- a. Der Berater wird die Produkte der Firma Cellagon GmbH ausschließlich von der Firma Cellagon GmbH beziehen.
- b. Es ist ihm gestattet, seinen Kunden auch andere Produkte zu verkaufen.
- c. Der Berater verpflichtet sich jedoch, keine Angehörigen der Vertriebsstruktur der Firma Cellagon GmbH, gleichgültig, ob diese zu seiner eigenen Verantwortungslinie gehören oder nicht, zu veranlassen, den Vertrieb irgendwelcher anderen Produkte zu übernehmen oder zu fördern. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Firma Cellagon GmbH vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- d. Für den Vertrieb der Produkte der Firma Cellagon GmbH ist es unerlässlich, dass der Berater in der Lage ist, seine Kunden über die Besonderheiten der Erzeugnisse der Firma Cellagon GmbH sachgerecht, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren. Deshalb ist der Berater verpflichtet:
 1. bei seinen Aktivitäten keine anderen Argumente und Darstellungen zu benutzen als diejenigen, die in den offiziellen Unterlagen der Firma Cellagon GmbH enthalten sind und das gesetzliche Verbot der sogenannten gesundheitsbezogenen Werbung (§ 18 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände Gesetz) sorgfältig zu beachten;

2. nur die offiziellen Informations- und Werbemittel der Firma Cellagon GmbH einzusetzen. Die jeweils aktuellen Regelungen zur Werbung inkl. Internetaktivitäten (z. B. Aufbau einer eigenen Homepage im Zusammenhang mit unseren Produkten und/oder der Firma Cellagon GmbH, Links zu unserer Homepage und Teilnahme an Foren usw.) sind dem Beraterportal verpflichtend zu entnehmen;
- e. Der Berater wird im Zusammenhang mit seiner Vertragstätigkeit ausschließlich seine eigenen, auf die Beratertätigkeit bezogenen Geschäftsinteressen und die der Firma Cellagon GmbH fördern und auf alle Aktivitäten verzichten, die der Verbreitung und Unterstützung politischer, religiöser oder sektenhafter Anschauungen dienen könnten.
- f. Während und nach der Laufzeit dieser Vereinbarung wird der Berater alle Informationen geheim halten, wenn diese die Firma Cellagon GmbH sowie das Vertriebsprogramm und das Vertriebssystem der Firma Cellagon GmbH betreffen, sofern diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung schließt alle Daten und Fakten ein, welche Angehörige der Vertriebsorganisation der Firma Cellagon GmbH betreffen, gleichgültig, ob diese zu der eigenen Verantwortungslinie des Beraters gehören oder nicht.
- g. Der Berater ist gehalten, die Firma Cellagon GmbH unverzüglich zu informieren, wenn er zur Zahlung von Mehrwertsteuer auf seine Erlöse herangezogen wird.
- h. Der Berater versichert die Richtigkeit seiner steuerlichen Angaben (USt-IdNr. oder Kleinunternehmerstatus). Liegt eine USt-IdNr. vor, wird diese mitgeteilt; liegt keine USt-IdNr. vor, bestätigt der Berater, dass er Kleinunternehmer i. S. d. § 19 UStG (DE) bzw. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 (AT) ist und keine Umsatzsteuer ausweist. Der Berater ist verpflichtet, die Erteilung/Änderung einer USt-IdNr. sowie den Wechsel zwischen Kleinunternehmer- und Regelbesteuerung unverzüglich in Textform mitzuteilen.

4. Lieferbedingungen

- a. Der Berater bezieht die Waren der Firma Cellagon GmbH zu den Einkaufspreisen der jeweils gültigen Preisliste.
- b. Für die erreichte Warenabnahme eines Monats gewährt die Firma Cellagon GmbH einen Bonus nach dem jeweils gültigen Bonusplan. Die Auszahlung erfolgt per elektronischer Banküberweisung. Deshalb ist jeder Berater verpflichtet, bei Antragstellung seine aktuelle, dem europäischen Recht (SEPA) entsprechende deutsche oder österreichische Bankverbindung anzugeben. Lastschrifteneinzüge erfolgen über das SEPA-CORE-Verfahren von deutschen oder österreichischen Konten (IBAN DE/AT).
- c. Provisions- und Bonusansprüche werden im Gutschriftsverfahren (Self-Billing) abgerechnet. Berater mit Sitz in Österreich: Die Gutschrift wird immer im Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG) erstellt und trägt den Hinweis „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers – Reverse Charge“. Die Ausstellung erfolgt unter der USt-IdNr. der Cellagon GmbH (DE409512471). Berater ohne USt-IdNr., die die Kleinunternehmerregelung anwenden (DE: § 19 UStG; AT: § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994), erhalten eine Gutschrift ohne Umsatzsteuerausweis. Der Berater teilt unverzüglich jede Änderung seines Steuerstatus mit (Erteilung/Änderung USt-IdNr., Wechsel Kleinunternehmer/Regelbesteuerung). Die Cellagon GmbH behält sich VIES-Prüfungen übermittelter USt-IdNrn. vor. Pflichtangaben der Gutschrift richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- d. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Einkaufspreises im Eigentum der Firma Cellagon GmbH. Der Berater ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Firma Cellagon GmbH mit eigenen Forderungen auf Bonuszahlungen oder Zahlungen aus einem anderen Rechtsgrund aufzurechnen oder wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn, dass die Forderungen des Beraters unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- e. Sollte das/die vom Berater erteilte Basis-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung wegen mangelnder Deckung nicht eingelöst werden, wird die Firma Cellagon GmbH Ersatz des dadurch eingetretenen Schadens geltend machen (Bankgebühren).
- f. Im Fall von Rücklastschriften oder sonstiger Nichtbegleichung des zur Zahlung fälligen Rechnungsbetrages ist die Firma Cellagon GmbH berechtigt, Neubestellungen nicht auszuführen. Sollte binnen einer Woche nach erfolgter Rücklastschrift oder sonstiger Nichtbegleichung des zur Zahlung fälligen Rechnungsbetrages kein Ausgleich des/der Rechnungsbetrages/Rechnungsbeträge erfolgt sein, ist die Firma Cellagon GmbH zur Schadensabwehr berechtigt, Kunden des Beraters direkt und unter Ausschluss von Handelsspanne und Bonus zu beliefern. Nach vollständiger Begleichung inkl. angefallener Bankgebühren wird diese Direktbelieferung wieder aufgehoben.
- g. Nicht eingelöste Rechnungsbeträge (Rücklastschriften) werden nicht neu eingezogen, sondern müssen per Überweisung bezahlt werden.
- h. Der Berater ist verpflichtet, sich zu bemühen, nach Ablauf der ersten sechs vollen Vertrags-Kalendermonate

regelmäßig Waren, die für den Wiederverkauf bestimmt sind, zu einem Gesamt-Einkaufspreis von mindestens 100,- € im Monatsdurchschnitt abzunehmen. Dieses Einkaufsvolumen ist ein Kriterium zur Aufrechterhaltung des Berater-Status, es ist jedoch keine Abnahmeverpflichtung.

5. Strukturprovision

- a. Soweit der Berater Strukturarbeit leistet, zahlt die Firma Cellagon GmbH als Vergütung für das Ergebnis dieser auf der Grundlage der mit der betreuten Struktur erzielten Umsätze einen Bonus entsprechend dem jeweils gültigen Bonusplan.
- b. Sollte die Notwendigkeit bestehen, den Bonusplan zu ändern, wird dies den Beratern rechtzeitig mitgeteilt.
- c. Die Abrechnung der Struktur-/Bonusansprüche erfolgt nach § 4 lit. c.

6. Provision für Bestellungen über den Cellagon Onlineshop

Private Endabnehmer haben die Möglichkeit, Cellagon Produkte über den Cellagon Onlineshop der Firma Cellagon GmbH zu erwerben. Ein Verkauf durch den Berater erfolgt über den Cellagon Onlineshop nicht. Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen der Firma Cellagon GmbH und dem privaten Endabnehmer zustande. Bestellt ein dem Berater zugeordneter privater Endabnehmer über den Cellagon Onlineshop Cellagon Produkte bei Cellagon GmbH, hat der Berater Anspruch auf Zahlung einer Provision nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a. Kommt über eine Bestellung eines privaten Endabnehmers im Cellagon Onlineshop aufgrund einer Vermittlung des Beraters ein wirksamer Kaufvertrag zwischen der Firma Cellagon GmbH und dem privaten Endabnehmer über den Erwerb von Cellagon Produkten zustande und lässt sich dieser über die Beraternummer oder den Namen des Beraters eindeutig zuordnen, erhält der Berater eine Provision auf die tatsächlich gezahlten Brutto-Verkaufspreise des Kunden. Die Höhe der Provision ergibt sich aus der jeweils zum Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses geltenden Provisionsübersicht, abrufbar jederzeit auf <https://beraterportal.cellagon.de/cellagon-provisionsuebersicht/>.
- b. Die Abrechnung eines Kalendermonats erfolgt im darauffolgenden Monat, bis spätestens zum 20. des Folgemonats mittels einer Gutschrift. Der auszahlende Geldbetrag wird auf das vom Berater angegebene Bankkonto angewiesen. Gutschriften können ausschließlich auf deutsche oder österreichische Bankkonten erfolgen. Sollte der Berater nicht Inhaber des von ihm genannten Bankkontos sein, versichert er, zur Nutzung dieses Kontos im Rahmen dieses Vertrags berechtigt zu sein und hält die Firma Cellagon GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- c. Im Übrigen gilt § 4 lit. c („Gutschriften (Self-Billing); steuerliche Hinweise“).
- d. Soweit ein Kaufvertrag eines privaten Endabnehmers wirksam widerrufen wird, entfällt der Provisionsanspruch rückwirkend. In diesen Fällen sind aufgrund des jeweiligen Kaufvertrages bereits gezahlte Provisionen an die Firma Cellagon GmbH zu erstatten, ggf. werden sie mit neuen Provisionen verrechnet.

7. Datenschutz

- a. Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Beraters durch uns finden sich im „Informationsdatenblatt Cellagon® Berater“, das diesem Antrag beigefügt ist. Aktuelle Datenschutzinformationen kann der Berater außerdem jederzeit im Beraterportal einsehen sowie schriftlich bei uns anfordern.
- b. Bestandteil des Beraterantrages ist der Vertrag über die Auftragsverarbeitung.

8. Laufzeit und Kündigung

- a. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b. Jede der beiden Parteien kann ihn unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zu jedem beliebigen Zeitpunkt kündigen.
- c. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- d. Nach dem Ausscheiden des Beraters rückt eine evtl. vorhandene Berater-Struktur an den empfehlenden Berater.
- e. Jede der beiden Parteien hat das Recht, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit außerordentlich, also ohne Einhaltung einer Frist, schriftlich zu kündigen.

9. Schlussbestimmung

- a. Ist der Berater als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen, wird von den beiden Parteien Kiel als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbart.
- b. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so hat dies keine Wirkung auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die nach ihrem Inhalt unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Zwecks der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Unter der Wahrung der Regelung für eine Änderung des Bonusplans in Ziffer 5.b. dieses Vertrags gilt für alle Vertragsänderungen die Schriftform, die ebenfalls mündlich nicht abbedungen werden kann.